

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Verwaltungskosten-Voranschlag 2023

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 9. November 2022)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	13'057'216.46	13'352'000.00	13'040'000.00	13'430'000.00	86.21%	2.99%
Mahngebühren und Bussen	116'764.00	130'000.00	120'000.00	120'000.00	0.77%	0.00%
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'804'732.70	1'969'219.00	1'969'219.00	1'996'491.00	12.82%	1.38%
Andere betriebliche Erträge	39'573.95	30'000.00	30'000.00	32'000.00	0.21%	6.67%
Auflösung Rückstellungen	1'177.80	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Ertrag	15'019'464.91	15'481'219.00	15'159'219.00	15'578'491.00	100.00%	2.77%

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Löhne und Gehälter	7'052'091.00	7'550'000.00	7'510'000.00	8'417'000.00	51.52%	12.08%
Sozialleistungen	1'372'518.75	1'473'000.00	1'460'000.00	1'653'000.00	10.12%	13.22%
Übrige Personalkosten	74'037.61	90'000.00	46'000.00	86'000.00	0.53%	86.96%
Drucksachen/Büromaterial	130'208.08	125'000.00	110'000.00	112'000.00	0.69%	1.82%
EDV	4'281'878.27	4'070'000.00	3'500'000.00	3'780'000.00	23.14%	8.00%
Porti/Telefon/PC-Gebühren	233'060.11	230'000.00	270'000.00	280'000.00	1.71%	3.70%
Miete/Unterhalt/Reinigung	739'091.03	750'000.00	788'000.00	830'000.00	5.08%	5.33%
Revisionskosten	115'289.40	112'000.00	112'000.00	112'000.00	0.69%	0.00%
Beratungskosten	55'349.15	577'000.00	258'000.00	706'000.00	4.32%	173.64%
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	18'778.00	15'000.00	40'000.00	17'000.00	0.10%	-57.50%
Abschreibung Anlagevermögen	78'454.00	50'000.00	140'000.00	125'000.00	0.77%	-10.71%
Übriger Aufwand	187'934.80	210'000.00	210'000.00	220'000.00	1.35%	4.76%
Zinsaufwand	7'709.25	0.00	8'000.00	0.00	0.00%	-100.00%
Bildung Rückstellungen	40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Verwaltungskosten	14'386'399.45	15'252'000.00	14'452'000.00	16'338'000.00	100.00%	13.05%

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Veränderung zur mR 2022 in %
Total Ertrag	15'019'464.91	15'481'219.00	15'159'219.00	15'578'491.00	2.77%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	14'386'399.45	15'252'000.00	14'452'000.00	16'338'000.00	13.05%
Gewinn (+) Verlust(-)	633'065.46	229'219.00	707'219.00	-759'509.00	

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2023

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2023 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2022 zeigt einen Gewinn. Der Gewinn liegt über den im Vorjahr getroffenen Annahmen. Entscheidend ist der tiefer als budgetiert ausgefallene IT-Aufwand. Damit liegen die mutmasslichen Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung mit 44% des Netto-Jahresaufwands innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte von Art. 49^{bis} AHVG: mindestens 33% und höchstens 150% des Netto-Jahresaufwands. Netto-Jahresaufwand heisst "Aufwand-Total (CHF 14.45 Mio.) abzüglich der erhaltenen Vergütung des Aufwands für die Durchführung übertragener Aufgaben (CHF 1.97 Mio.)". Das mutmassliche Kapital per Ende 2022 (CHF 5.48 Mio.) deckt 44% des Netto-Jahresaufwands (also innerhalb des gesetzlich geplanten Rahmens).

Der Voranschlag 2023 budgetiert einen Verlust von ca. CHF 0.76 Mio.

Bezüglich des Beitragssatzes geht der Voranschlag von unverändertem Verwaltungskosten-Beitragssatz aus (in "Lohnprozent": 0.391%). Entscheidend ist ausserdem die Annahme, das „Beitragssubstrat“, d.h. die Lohnsumme in Liechtenstein, werde um etwa 3 % steigen.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (unter den oben geschilderten Annahmen ca. 86 % des gesamten budgetierten Ertrags). An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (ca. 13 %). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 5 %.

Die wichtigsten Aufwandsposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 62 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 23 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 5 %). Alle übrigen Aufwandsposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Per Ende 2023 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 4.72 Mio. resultieren. Der planerische Vermögensstand deckt 33% des veranschlagten Netto-Aufwands 2023 (ca. CHF 16.3 Mio.).

Das Verhältnis des für 2023 budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 16.34 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 456.93 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2023 bei ca. 3.6% liegen (im Vergleich zu 3.1% in der Rechnung 2020, 3.3% in der Rechnung 2021 und 3.2% in der mutmasslichen Rechnung 2022).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG). Der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2023 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	13'057'216.46	13'352'000.00	13'040'000.00	13'430'000.00	86.21%	2.99%

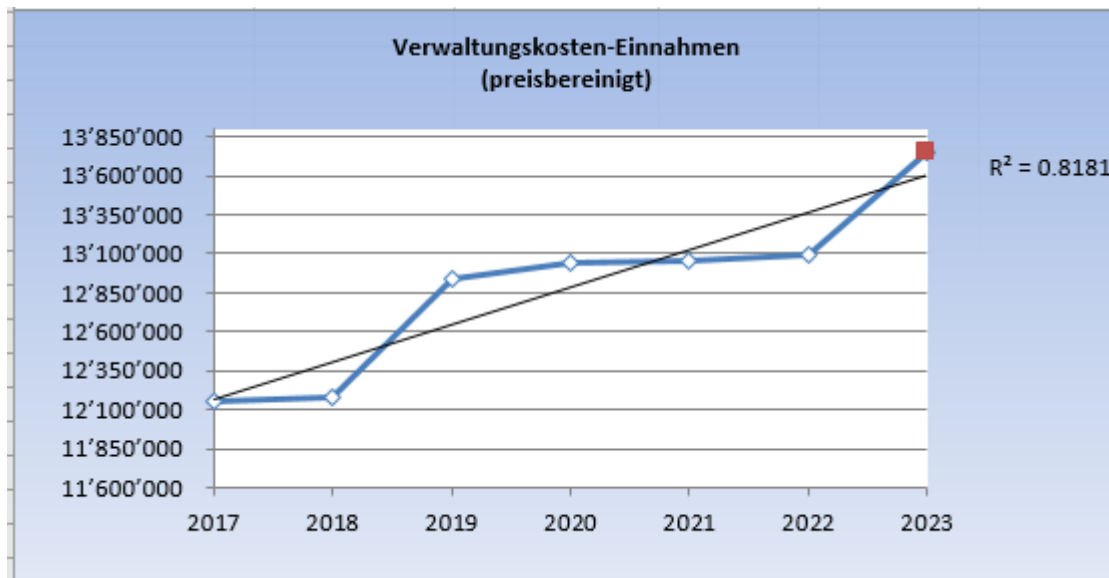
Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (derzeit 8.1 % an die AHV, 1.5 % an die IV, 1.9 % an die FAK, total 11.5 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten), sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige. Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge.

Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Das "Beitragssubstrat" ist im Wesentlichen das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen; auf welchem Beiträge entrichtet werden (oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“). Es zeigt im mehrjährigen Vergleich einen konstanten Zuwachs. Ausgehend davon wurde die Position Verwaltungskosten-Beiträge in früheren Jahren mittels Regressions- und Korrelationsrechnung ermittelt. Diese Methode (2017 – 2021) zeigt für die Beitragsplanung 2023 eine Korrelation von 0.9045. Das wären geplante Beitragseinnahmen von rund CHF 13'745'000.- bzw. gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2022 ein Zuwachs von 5.4%.



Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird auch für 2023 von dieser Methode abgewichen und eine Schätzung vorgenommen. Es ist nicht realistisch, dass das Lohnvolumen so steigt wie bisher, zugleich ist aber auch ein Absinken der absoluten Höhe für 2023 noch nicht zu erwarten. Es darf angenommen werden, dass das Beitragssubstrat nicht um 5.4%, sondern um etwa 3.0% Prozent steigt. Ausserdem ist zu beachten, dass dieser Zuwachs von 3.0% auf den Wert der mutmasslichen Rechnung 2022 angelegt wird. Die ersten neun Monate des Jahres 2022 zeigten, dass das Beitragssubstrat um 1.1% tiefer ist als in der Vorjahresperiode 2021. Für die mutmassliche Rechnung 2022 wird angenommen, dass die letzten drei Monate keinen Zuwachs des Beitragssubstrats mehr zeigen. Das ergibt insgesamt für 2023 die Planzahl von CHF 13'430'000.- (also rund CHF 315'000.- weniger als mit der "Regressions- und Korrelationsmethode").

Der zweite entscheidende Faktor ist der Verwaltungskosten-Beitragssatz. Er lag bis 2016 bei 0.4704 Lohnprozent und wurde von 2017 bis 2020 gesenkt, um bewusst Verluste zu schreiben und Reserven abzubauen. Danach hat die Regierung den Beitragssatz auf 2021 hin wieder angehoben, allerdings nicht auf die frühere Höhe, sondern auf einen tieferen Wert von 0.391 Lohnprozent. Mittel- und langfristig wird dieser Beitragssatz nicht genügen, um die bevorstehenden Aufgaben der AHV-IV-FAK-Anstalten bewältigen zu können. Realistischerweise ist mit einer Erhöhung auf Januar 2024 zu rechnen.

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Mahngebühren und Bussen	116'764.00	130'000.00	120'000.00	120'000.00	0.77%	0.00%

Dieses Ertragskonto betrifft die aus verspäteten Abrechnungen/Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen. Es sind keine grösseren Änderungen zu erwarten.

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Es ist auch für 2023 ein Guthabenzins von 0,0% anzunehmen.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'804'732.70	1'969'219.00	1'969'219.00	1'996'491.00	12.82%	1.38%

Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für den Verwaltungsaufwand zur Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Der Verwaltungsaufwand zur Durchführung der weiteren Aufgaben (Ergänzungsleistungen usw.) muss jedoch nach geltender Rechtslage vom Staat (bzw. teilweise von der ALV) bezahlt werden. Es wäre natürlich einfacher, diese Unterscheidung der Verwaltungskosten für Kernaufgaben und Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben fallen zu lassen (dazu wäre eine Gesetzesänderung nötig).

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'701'552.-) betrifft Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilfenlosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt „2 Jahre im Nachhinein“ auf Basis der abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar (das Resultat aus der Ist-Kosten-Rechnung 2021 kommt in den Voranschlag 2023).
- Der zweitgrösste Teil (CHF 196'000.-) betrifft die Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos. Das Budget enthält plausible Annahmen auf Basis der Leistungsvereinbarung nach Art. 66 ALVG. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt durch die ALV.

- Ein weiterer Teil (CHF 36'131.-) betrifft die Vergütung, welche vom Staat für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG). Auch hier ist der Betrag für 2023 exakt bezifferbar (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2021).
- Ein zusätzlicher Teil (CHF 36'258.-) betrifft eine seit dem Jahr 2021 neue übertragene Aufgabe, nämlich die Anschlusskontrolle im Bereich der Unfall- und Krankenversicherung (vergleichbar mit der Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule).
- Der kleinste Teil (CHF 26'550.-, wiederum eine plausible Annahme) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für Rückverteilung eines Teils der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO₂-Gesetzes). Auch diese Kosten trägt der Staat.

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Andere betriebliche Erträge	39'573.95	30'000.00	30'000.00	32'000.00	0.21%	6.67%

Dieses Konto enthält betriebsfremde Erträge, die aus Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Ebenfalls hier verbucht werden Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar sind. Es handelt sich um Beträge geringer Grössenordnung.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Auflösung Rückstellungen	1'177.80	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2023 keine Bedeutung.

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Total Ertrag	15'019'464.91	15'481'219.00	15'159'219.00	15'578'491.00	100.00%	2.77%

Der Voranschlag 2023 sieht insgesamt ein um ca. CHF 0.4 Mio. bzw. ca. 2.8% höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2022. Entscheidend ist die Annahme, das Lohnvolumen in Liechtenstein werde entsprechend steigen.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Löhne und Gehälter	7'052'091.00	7'550'000.00	7'510'000.00	8'417'000.00	51.52%	12.08%

Die mutmassliche Rechnung 2022 (CHF 7'510'000.-) liegt leicht unter dem Budget 2022 (CHF 7'550'000.-).

Für den Voranschlag 2023 sind CHF 8'417'000.- budgetiert. Im Vergleich des Voranschlags 2022 zum Voranschlag 2023 ergibt sich ein Wachstum von 11.5% ("Budget-Budget-Vergleich"). Im Vergleich der mutmasslichen Rechnung 2022 zum Voranschlag 2023 sind es 12.1% Entscheidend für diesen Anstieg ist das Wachstum bei den Personalressourcen. Diese waren lange niedrig gehalten worden, sind nun aber, wie schon in den Vorjahren angekündigt, aufgebaut worden, um das Arbeitsvolumen bewältigen zu können. Für den Anstieg dieses Aufwandskontos sind abgesehen vom Personalwachstum auch andere Veränderungen zu budgetieren (Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen, Anpassungen des Arbeitspensums, Anpassungen an die Funktion, usw.) Der Verwaltungsrat hat zudem Lohnanpassungen per Januar 2023 beschlossen. Diese bestehen aus zwei Komponenten, nämlich erstens ein Teuerungsausgleich auf dem individuellen Lohn (2.9% des individuellen Lohnes) und zweitens zusätzlich ein Budget von für leistungs- und stellengerechte Lohnanpassungen (1.0% des Totals der mutmasslichen Lohnsumme 2022).

Das Leistungsvolumen (Renten usw.) wird im Jahr 2023 mit CHF 456.93 Mio. veranschlagt. Das ist nochmals eine kleine Steigerung zu 2022 (mutmasslich CHF 454.04 Mio.). Was die reinen Fallzahlen betrifft, so zeigen folgenden Kennzahlen die Leistung der letzten Jahre.

- Von Ende 2011 bis Ende 2021 haben die Kundenzahlen leistungsseitig um 29.3% zugenommen (von 28'160 auf 36'420).
- Die Personalressourcen sind demgegenüber mit lediglich 13.2% weniger stark gewachsen, von 62.2 (über das ganze Jahr 2011 betrachtet) auf 70.4 (über das ganze Jahr 2021 betrachtet).

Künftig ist nun aber wieder mit einem stärkeren Personalwachstum zu rechnen. Die AHV ist systemrelevant für Liechtenstein. Die Bedeutung des Geschäftes ist zu gross, um weiterhin das Risiko zu knapper Personalressourcen zu fahren.

	Vollzeitäquivalentstellen am Stichtag 31. Dezember	Vollzeitäquivalentstellen über das ganze Jahr betrachtet
2006	58.60	---
2007	59.50	---
2008	60.40	---
2009	64.80	---
2010	61.40	---
2011	61.40	62.22
2012	62.40	62.77
2013	63.60	63.49
2014	63.80	62.93
2015	64.00	62.44
2016	62.80	62.99
2017	64.80	62.72
2018	67.60	67.10
2019	66.60	65.90
2020	69.30	66.80
2021	71.60	70.40

Im Vorjahr wurde für Ende 2022 eine Planzahl von 76.39 geschätzt (inkl. Lernende/Praktikanten). Faktisch ist nun bis Ende 2022 zu erwarten, dass der Personalbestand bei 77.93 Stellen liegen sollte (Stichtag, Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. der üblichen 3 Lernenden, inkl. befristete Stellen). Ende 2023 dürfte der Personalbestand resultierend aus dem Saldo anzunehmender Austritte und Eintritte, soweit dies planbar ist, bei 77.13 (81.13 inkl. Lernende/Praktikanten) Vollzeitäquivalentstellen, VZA, zu liegen kommen, wobei gerade solche stichtagsbezogenen Planzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind (bspw. bei am Stichtag vorübergehender Doppelbesetzung oder eben Vakanz einer Planstelle).

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Sozialleistungen	1'372'518.75	1'473'000.00	1'460'000.00	1'653'000.00	10.12%	13.22%

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Übrige Personalkosten	74'037.61	90'000.00	46'000.00	86'000.00	0.53%	86.96%

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Im 2022 wurde diese Budgetposition nicht ausgeschöpft. Der Voranschlag 2023 sieht aber nach Erhebungen in der erweiterten Geschäftsleitung (vorhersehbare Ausbildungen usw.) wiederum eine ähnliche Grösse vor wie der Voranschlag 2022.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Drucksachen/Büromaterial	130'208.08	125'000.00	110'000.00	112'000.00	0.69%	1.82%

Dieses Aufwandkonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist 2022 etwas gesunken, sollte sich aber wieder stabilisieren.

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
EDV	4'281'878.27	4'070'000.00	3'500'000.00	3'780'000.00	23.14%	8.00%

Die mutmassliche Rechnung liegt deutlich unter den im Vorjahr eingesetzten Planzahlen. Bei länger dauernden Projekten, was für IT typisch ist, bleibt das Herabbrechen konkret in einem einzelnen Jahr anfallenden Kosten mit Unsicherheiten behaftet. Der Voranschlag sieht nun wiederum einen Anstieg dieses Aufwandkontos vor. Wie im Vorjahr ausgeführt: Die AHV-IV-FAK-Anstalten sind nun einer Phase, die für eine gewisse Zeit mit Initialkosten verbunden sein wird. Wichtig ist dabei für die kommenden Jahre vor allem die Umsetzung der Pflicht zur Digitalisierung im Geschäftsverkehr gemäss E-Government-Gesetz sowie die in den kommenden Jahren anstehende Ablösung des ELAR (elektronisches Archiv, mit Workflow) bei den AHV-IV-FAK-Anstalten. Das Programm ist nach über 20 Jahren "end of life" und kompliziert sowie kostspielig im Unterhalt.

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Porti/Telefon/PC-Gebühren	233'060.11	230'000.00	270'000.00	280'000.00	1.71%	3.70%

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen). Die Mehrkosten sind vor allem auf die Preiserhöhungen per 1. Januar 2022 der Post für den Briefversand zurückzuführen.

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Miete/Unterhalt/Reinigung	739'091.03	750'000.00	788'000.00	830'000.00	5.08%	5.33%

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht. Die angekündigten Strompreiserhöhungen wurden im Jahr 2023 mit rund TCH 34 berücksichtigt. Ausserdem wurden TCHF 20 als pauschale Kostensteigerung für Gas usw. in diese Position eingerechnet. In den kommenden Jahren wird der Aufwandposten "Raumbedarf" deutlich steigen. Auf die entsprechenden Ausführungen zu früheren Verwaltungskosten-Voranschlägen wird verwiesen werden (zu stark verdichtete Arbeitsplätze, Vernachlässigung von Kundenbedürfnissen wie bspw. Diskretion an Schaltern etc.). Die AHV-IV-FAK-Anstalten werden zusätzlich zum bestehenden Verwaltungsgebäude (Gerberweg 2, Vaduz) in der zweiten Jahreshälfte 2024 ein Nachbargebäude (Kirchstrasse 9) beziehen. Ausserdem sind beide Gebäude (Baujahr 1997) nach über 25 Jahren zu ertüchtigen (Verkabelung usw.). Initial werden dabei nicht nur auf die Eigentümerin und Vermieterin (AHV-Anstalt), sondern auch auf die Mieterin (die AHV-IV-FAK-Verwaltung) Renovations- und Umbauarbeiten zukommen. Ausserdem wird künftig die Position für Raummiete in der Verwaltungskosten-Rechnung entsprechend ansteigen.

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Revisionskosten	115'289.40	112'000.00	112'000.00	112'000.00	0.69%	0.00%

Die Regierung hat das Mandat der Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Jahre 2020 bis 2023 an die Grant Thornton AG, Schaan, vergeben. Die Grössenordnung der Kosten ist grundsätzlich bekannt. Der geplante Revisionskostenanteil 2023 für den Teil der Verwaltungskostenrechnung basiert somit auf intern getroffenen Annahmen.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Beratungskosten	55'349.15	577'000.00	258'000.00	706'000.00	4.32%	173.64%

Dieses Aufwandskonto betrifft Aufwände aus dem Beizug externer Experten im Bereich verschiedenster Durchführungsfragen ausserhalb der spezifischen Kernkompetenz des Unternehmens (Sicherheitsberatungen, Arbeitsplatzgestaltung, usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von wiederkehrenden Projekten). Für 2023 und darüber hinaus und teilweise auch schon für das laufende Jahr 2022 entstehen grosse Aufwände vor allem im Zusammenhang mit dem unter dem Konto "EDV" angesprochenen Effort zur weiteren Digitalisierung, zum Teil aber auch aus weiteren Projekten (Raumbedarf, Entwicklungsberatung usw.).

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	18'778.00	15'000.00	40'000.00	17'000.00	0.10%	-57.50%

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. Entscheidende Veränderungen sind für 2023 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Abschreibung Anlagevermögen	78'454.00	50'000.00	140'000.00	125'000.00	0.77%	-10.71%

Das Aufwandskonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Die Abschreibungen der mutmasslichen Rechnung 2022 fallen höher aus als budgetiert (ausschlaggebend sind Positionen aus dem Bereich IT, vor allem Server). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueber-uns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Übriger Aufwand	187'934.80	210'000.00	210'000.00	220'000.00	1.35%	4.76%

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen). Dieses Konto bleibt schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

Konto „Zinsaufwand“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Zinsaufwand	7'709.25	0.00	8'000.00	0.00	0.00%	-100.00%

Gemäss Schreiben der PostFinance wird ab 23. September 2022 die Belastung von Guthabengebühren aufgehoben.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Bildung Rückstellungen	40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Eine undifferenzierte Äufnung zum Zweck von versteckter Reservebildung ist nicht zulässig und es wird ein transparenter Rückstellungsspiegel jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt. Für 2023 werden keine Rückstellungen budgetiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Verwaltungskostenvoranschlags ist keine deutliche Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen erkennbar. Allerdings kann nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, dass es einmal mehr Gelder zur Sanierung der 2014 nicht ausfinanzierten Pensionskasse brauchen wird. Damals waren es CHF 6.8 Mio. (CHF 4.6 Mio. à fonds perdu und CHF 2.2 Mio. als bedingt rückzahlbares Darlehen) sowie seither laufende, nicht rentenbildende Solidaritätsbeiträge.

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	% von 100	Veränderung zur mR 2022 in %
Total Verwaltungskosten	14'386'399.45	15'252'000.00	14'452'000.00	16'338'000.00	100.00%	13.05%

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2023 steigend im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem Wachstum ist auch künftig zu rechnen (steigendes Aufgabenvolumen). Insgesamt aber ist jedenfalls das Total des Verwaltungsaufwands im Verhältnis zum Total der Leistungen mit einem Satz in der Grössenordnung von 3.6% immer noch als "günstig" zu bezeichnen. Diese Vergleichszahl war auch schon bedeutend höher. Sie lag um die 4% in den Jahren 2009, 2010 und 2011 und dann bei über 6% anno 2012, als das Unternehmen hohen Aufwand zur Sanierung der Pensionskasse hatte, wobei es sich jedoch nur um eine Teilsanierung handelte und weitere Nachschusspflichten – wie oben ausgeführt - immer noch nicht ausgeschlossen werden können.

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	mutmassliche Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Veränderung zur mR 2022 in %
Total Ertrag	15'019'464.91	15'481'219.00	15'159'219.00	15'578'491.00	2.77%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	14'386'399.45	15'252'000.00	14'452'000.00	16'338'000.00	13.05%
Gewinn (+) Verlust(-)	633'065.46	229'219.00	707'219.00	-759'509.00	

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen, sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Mutm. Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2022 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.80	1.97	1.97	2.00	1.52%
Nettoertrag	13.22	13.51	13.19	13.58	2.96%
Ertrag total	15.02	15.48	15.16	15.58	2.77%
Aufwand für übertragene Aufgaben	-1.80	-1.97	-1.97	-2.00	1.52%
Nettoaufwand	-12.59	-13.28	-12.48	-14.34	14.90%
Aufwand total	-14.39	-15.25	-14.45	-16.34	13.08%
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	+ 0.63	+ 0.23	+ 0.71	- 0.76	
Kapital VK-Rechnung	4.77	4.47	5.48	4.72	-13.87%
Jahresaufwand (total) in Reserve	33%	29%	38%	29%	
Jahresaufwand (netto) in Reserve	38%	34%	44%	33%	

EINGANG DIR
24. Nov. 2022

AHV-IV-FAK
24. Nov. 2022
EINGANG

Liechtensteinische AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
9490 Vaduz

Vaduz, 22. November 2022
LNR 2022-1744 BNR 2022/1833
AP 015.5

Verwaltungskostenvoranschlag 2023 der AHV-IV-FAK-Anstalten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. November 2022 folgende Entscheidung getroffen:

Der Verwaltungskostenvoranschlag 2023 der AHV-IV-FAK-Anstalten wird genehmigt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**



Geht an

Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Gerberweg 2, 9490 Vaduz
Ministerium für Gesellschaft und Kultur, Regierungsgebäude, Peter-Kaiser-Platz 1, Postfach 684, 9490 Vaduz

Zur Information

Stabsstelle Finanzen, Äulestrasse 38, Postfach 684, 9490 Vaduz